

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 30 RECHTSAMT 32 ORDNUNGSAMT	Nr.	VO/2021/4012 öffentlich
	Datum:	13.07.2021
	Verfasser/-in:	Tarras, Sophie
2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.10.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.10.2021	Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.10.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 3 aufgeführte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar vom 29.06.2015, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 04.10.2017.

Begründung:

In der Sitzung vom 23.02.2017 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar, nach vorausgegangener Ausschreibung, die Unterbringung und niedrigschwellige Betreuung von Obdachlosen ab dem 01.01.2018 an die Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH zu vergeben.

Gemäß Nummer 9 der Leistungsbeschreibung der Öffentlichen Ausschreibung ÖA 73/16 waren die vom Bieter abgeforderten Preise, welche alle Kalkulationselemente enthalten mussten, Festpreise bis zum 31.12.2018. Danach ist die Zahlung an die Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH jährlich im Januar an die Preisentwicklung anzupassen. Gemessen wird diese anhand der jahresdurchschnittlichen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für das laufende Kalenderjahr.

Der steigende Preisindex (2019: + 1,80 % ; 2020: + 1,40 % ; 2021: + 1,70 %) fordert somit eine Anpassung der Gebührenkalkulation und Änderung der Gebührensatzung um 4,90 %. Diese prozentuale Preissteigerung ist in der Gebührenkalkulation in der Anlage 5 berücksichtigt worden.

Die Benutzungsgebühr wurde entsprechend neu kalkuliert und beträgt nunmehr 491,42 € pro Monat je zugewiesenem Platz. Die Gebührenkalkulation ist der Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.4629210	Ertrag in Höhe von	1.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	12201.6629000	Einzahlung in Höhe von	1.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Für die Haushaltsplanung wird die Anpassung der Benutzungsgebühr entsprechend berücksichtigt.

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

In der Haushaltsplanung wird dies entsprechend berücksichtigt.

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
--	---

	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: SOG M-V

Anlage/n:

Anlage 1_Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 2_1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 3_2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Hansestadt Wismar

Anlage 4_Synopse

Anlage 5_Gebührenkalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)